

Niederschrift BAU/023/2017

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 09.03.2017**

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner
f. Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter:

Herr Helmut Beckmann CDU

Vertretung für Herrn Dr.
Manfred Konietzko

Herr Franz-Josef Hesping

Vertretung für Herrn
Werner Bela

Herr Rainer Ortel UWG

Vertretung für Herrn
Joachim Siegler

Gast:

Herr Epping

Planungsbüro Hahm,
Osnabrück

Verwaltung:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Frau Christine Karasch

Beigeordnete

Herr Dr. Jochen Vennekötter

Fachbereichsleiter FB 5

Frau Claudia Kurzinsky

Produktverantwortliche
Hochbau

Herr Hans-Jürgen Gawollek

Produktverantwortlicher
Straße/Grün

Frau Doris Stuckmann

Fachbereichscontrollerin
FB 5

Herr André Löckener

FB 5, Projektmanage-
ment Bahnflächen

Herr Martin Forstmann

Mitarbeiter der TBR

Herr Thomas Roling

Mitarbeiter der TBR

Frau Andrea Mischok

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Dr. Manfred Konietzko CDU

Ratsmitglied / 1. Stellv.
Vorsitzender

Herr Joachim Siegler UWG

Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela

Sachkundiger Einwohner
f. Seniorenbeirat

Herr Ahmad Hammudeh

Sachkundiger Einwohner
f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung am 02.02.2017

00:01:42

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Niederschrift Nr. 22 über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Schul- und Sportausschusses am 18.01.2017

00:02:00

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 02.02.2017 gefassten Beschlüsse

00:02:26

Herr Dr. Vennekötter gibt Erklärungen zum Sachstand Bauvorhaben an der Gisèle-Freund-Straße.

Frau Karasch erklärt, dass die Baugenehmigungen erteilt und auch zugestellt werden können. Da öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstünden, bestehe seitens des Bauherrn ein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Weßling, dass man es für sinnvoll erachte, über eine Ein- und Ausfahrt an der Neuenkirchener Straße nachzudenken. Man gehe von großen Konflikten bezüglich des Verkehrsabflusses über das Wohngebiet aus.

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass für die Zufahrt zur Neuenkirchener Straße 5 Parkplätze weichen müssten, die man später evtl. benötige. Aus seiner Sicht sei es wichtiger, die 5 Parkplätze als Reserve zu haben, da es sein könne, dass man mit dem Parkplatzschlüssel von 0,7 PKWs je Wohneinheit nicht auskomme. Auch die Wohnungsgesellschaft habe sich für die Beibehaltung der Parkplätze ausgesprochen.

Herr Remke schließt sich der Meinung von Herrn Weßling an. Er erklärt, dass es zu diesem Thema drei Bedenken gebe:

1. Es würde zu viel PKW-Verkehr über die Gisèle-Freund-Straße abgeführt werden.
2. Der angesetzte Parkplatzschlüssel von 0,7 erscheine zu niedrig angesetzt, da die Anzahl der PKWs pro Haushalt mehr werden.
3. Das Abführen des Verkehrs über die Zeppelinstraße auf die Neuenkirchener Straße würde noch mehr Verkehrsrückstau auf der Zeppelinstraße verursachen.

Herr Remke fragt an, ob diese 5 Stellplätze nicht an anderer Stelle vorgehalten werden können, um trotzdem die Anbindung an die Neuenkirchener Straße zu erhalten.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es an keiner anderen Stelle Platz für diese Parkplätze gebe, da diese zum Haus D gehören.

Frau Karasch erklärt, dass aus Sicht der Bauordnung ein Stellplatzschlüssel von 1,0 zugrunde gelegt werden müsse. Von dem könne in der Baugenehmigung nur abgewichen werden, weil es sich um ein experimentelles Konzept handle, dem ein extra Mobilitätskonzept zugrunde liege. In der Baugenehmigung sei vorbehalten, dass die weiteren Stellplätze nachträglich herzustellen sind, wenn sich das experimentelle Konzept als nicht belastbar erweise.

Frau Karasch schlägt vor abzuwarten und zu sehen, wie sich die Situation und der Stellplatzbedarf in den nächsten Jahren bei diesem Experiment entwickeln werden. Danach könne man die potenzielle Zufahrt noch einmal diskutieren. Sie lehne es ab, jetzt an dieser Stelle Fakten zu schaffen ohne zu wissen, wie diese sich weiter auf das Konzept auswirken.

**1. TOP 11
ÖS**

**Herr Jürgen Primus
BauA 02.02.2017
Einwohnerfragestunde Straße**

**Gisèle-Freund-Str.
Hildegard-von-Bingen**

Antwort Herr Dr. Vennekötter

Anfrage von Herrn Jürgen Primus bezüglich des Baues von 55 Wohneinheiten im o.g. Bereich mit dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen, Parkplatzbedarf, CO²-Belastung etc. Er bezieht sich auf seine schriftliche Anfrage an die Verwaltung und den Ausschuss.

[1]TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
2017
-Verkehrsplanung-
TBR-lö-482-

10. März

<p style="text-align: center;">Information für den Bauausschuss am 09. 03. 2017, öS</p>
--

In der Einwohnerfragestunde der Bauausschusssitzung am 02.02.2017 wurde die geplante Zufahrt zu den Stellplätzen im Zusammenhang mit dem BV der Wohnungsgesellschaft in Frage gestellt.

In der BauA-Sitzung wurde vereinbart, hierzu eine Besprechung mit allen Beteiligten im Rathaus durchzuführen. Diese Besprechung hat am 13.02.2017 stattgefunden.

Seitens der Anlieger im südlichen Bereich der Gisèle-Freund-Straße wurden die Anzahl der Wohnungen und der hierdurch ausgelöste Verkehr beanstandet.

Durch die Wohnungsgesellschaft werden in vier Gebäuden am nördlichen Ende der Gisèle-Freund-Straße insgesamt 55 Wohneinheiten geschaffen. Für die Spitzenstunde bedeutet dies eine zusätzliche Belastung der südlich hiervon liegenden Straßen von ca. 35 Fahrzeugen / Stunde. Diese Menge wird von den Bewohnern der angrenzenden Straßen als zu hoch erachtet und es wird eine Anbindung der Stellplätze an die Neuenkirchener Straße gewünscht.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Wohnpark Dutum wurde durch die Ingenieurgemeinschaft Schnüll, Haller und Partner (SHP) eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens durch das neue Wohngebiet durchgeführt. Folgendes Ergebnis wurde hierbei zur Anbindung des neuen Wohngebietes an die Neuenkirchener Straße erarbeitet.

Aus verkehrlicher Sicht ist die direkte Erschließung des Neubaugebietes von der Neuenkirchener Straße aus unter verschiedenen Aspekten zu bewerten:

- Die Fahrten innerhalb des Gebietes werden kürzer, je mehr direkte Anbindungen an das umgebende Straßennetz eingerichtet werden können. Aus dieser Sicht sind die Anbindungen an die Neuenkirchener Straße zu begrüßen.
- Aus übergeordneter Sicht sind Einmündungen im Übergangsbereich der Ortseinfahrt unter Sicherheitsaspekten eher negativ zu beurteilen.

Als Kompromiss wurden bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes zwei Zufahrtsstraßen zur Neuenkirchener Straße (Wesselstraße und Kollwitzstraße) gewählt. Bei diesen beiden Straßen wurden auf der Neuenkirchener Straße zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit Aufstellbereiche für die Linksabbieger vorgesehen. Einzelne Grundstückszufahrten zur Neuenkirchener Straße wurden unterbunden. Der Bereich zwischen der Berbmomstiege und der Kollwitzstraße in dem das geplante Bauvorhaben der Wohnungsgesellschaft liegt, wurde mit einem Zu- und Abfahrtverbot festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum-Teil E“ ist seit dem Jahr 2013 rechtsverbindlich.

Das Bauvorhaben des Investors wird im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus durch das Land NRW gefördert. Die Fördermittel beruhen u.a. auf einem innovativen Mobilitätskonzept. Ein Bestandteil des Mobilitätskonzeptes besteht in einem reduzierten Stellplatzschlüssel, so dass für die beiden westlichen Gebäude zunächst nur 21 Stellplätze angelegt werden.

Die Erschließung dieser beiden westlichen Gebäude könnte direkt von der Neuenkirchener Straße aufgrund der Höhenlage nur im westlichen Abschnitt des geplanten Bauvorhabens angelegt werden. Im Bereich der möglichen Zufahrt sind durch den Investor 5 Reservestellplätze vorgesehen, die vor dem Hintergrund des experimentellen Wohnungsbaus zunächst nicht angelegt werden sollen. Es soll abgewartet werden, ob tatsächlich eine Notwendigkeit zur Anlegung dieser Reservestellplätze gegeben ist. Sollte die Zufahrt zur Neuenkirchener Straße errichtet werden, müssen diese 5 Reservestellplätze dauerhaft entfallen und können auch an anderer Stelle nicht nachgerüstet werden. Dies würde zu einem erhöhten Parkdruck auf den angrenzenden Straßen führen.

Die Gisèle-Freund-Straße wird als Verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Verkehrsberuhigte Bereiche, die nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden dürfen, gelten allgemein als verkehrssicher. In den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAS 06) wird für einen Wohnweg die Verkehrsstärke mit bis zu 150 Kfz/h angegeben.

Insgesamt entstehen im Bereich der Gisèle-Freund-Straße nördlich der Sutrumer Straße einschließlich der geplanten Gebäude durch die Wohnungsgesellschaft ca. 153 WE. Dies bedeutet eine Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde von ca. 100 Kfz/Stunde. Dieser Wert liegt unterhalb des in den RAS 06 angegebenen Wertes für Wohnwege (Verkehrsberuhigte Bereiche) bis zu 150 Kfz/Stunde.

Der durch die geplanten 55 WE ausgelöste Mehrverkehr von ca. 35 Kfz in der Spitzenstunde kann aus verkehrlicher Sicht problemlos über das geplante Straßensystem zu den übergeordneten Straßen abgeleitet werden, ohne dass die Aufenthaltsqualität hierunter leidet.

Durch die Anlegung einer Zufahrt zur Neuenkirchener Straße für die beiden westlichen Gebäude könnte der Verkehr auf der Gisèle-Freund-Straße und den anderen südlich gelegenen Straßen zwar um ca. 18 Fahrzeuge in der Spitzenstunde verringert werden, da aber durch die Zufahrt 5 Reservestellplätze entfallen würden, sollte deshalb an den Festsetzungen des Bebauungsplanes festgehalten werden.

Im Auftrag

gesehen:

Albert Löcke
Technische Betriebe Rheine
-Verkehrsplanung-

Dr. Jochen Vennekötter
Stadt Rheine
Fachbereich Planen und Bauen

**2. TOP 12
ÖS**

**Herr Röder
BauA 02.02.2017
Anfragen u. Anregungen**

**Elter Straße von
Kreisverkehr bis
K-V-G-Ring**

Antwort Herr Roling

Herr Röder erklärt, dass es bei seiner Anfrage um die Elter Straße von Kreisverkehr bis Kardinal-von-Galen-Ring als Tempo-30-Zone gehe. Aus seiner Sicht sei die Tempo-30-Zone in dem Bereich sehr schlecht ausgeschildert. Es gebe hinter den einmündenden Straßen keinen weiteren Hinweis auf eine Tempo-30-Zone. Dies könne dann schnell für ortsfremde PKWs aufgrund der „Blitzer“ zur Falle werde.

Die Tempo-30 Zone wurde entsprechend der StVO eingerichtet und beschildert. Es wird nur der Anfang und das Ende mit Zeichen 274.1 (Anfang Zone 30) bzw. Zeichen 274.2 (Ende Zone 30) gekennzeichnet. Eine Wiederholung erfolgt nicht.

4. Informationen der Verwaltung

00:21:27

4.1. Breitbanderschließung im Außenbereich-Fördermöglichkeiten

Herr Dr. Vennekötter gibt nachfolgenden Sachstandsbericht und erklärt, dass es im Herbst eine Bauausschussvorlage gebe, wo dann die konkreten Ausbaugelände dargestellt werden.

Information für den Bauausschuss

Breitbanderschließung bisher noch nicht bzw. unzureichend versorgter Haushalte (vorwiegend) im Außenbereich – Fördermöglichkeiten

Die Stadt Rheine hat eine Versorgungsquote von ca. 95 % aller Haushalte, die über einen Breitbandanschluss von mindestens 30 Mbit/s verfügen. Herr Ebhardt, der für die Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH und den Kreis Steinfurt in den nächsten 3 Jahren ausschließlich für die Breitbandförderung zuständig ist, hat in einem Beratungsgespräch in der Stadtverwaltung Rheine am 14.2.2017 die Möglichkeiten zur Förderung des Breitbandausbaus für die noch nicht bzw. unzureichend versorgten Haushalte, die sich überwiegend im Außenbereich der Stadt Rheine befinden, erläutert.

Zur Schließung der Versorgungslücke von bis zu 5 % hat die Stadt Rheine im ersten Schritt jetzt beim Bund einen Antrag auf Förderung eines Beraters gestellt, der mit Kosten bis zu 50.000 € zu 100 % gefördert wird. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, damit der Berater bis Ende März in einem vereinfachten Vergabeverfahren ausgewählt werden kann.

Der Berater wird voraussichtlich bis zum 3. Quartal 2017 ein Konzept erarbeiten, wie die noch nicht bzw. unzureichend versorgten Haushalte mit Breitband, entweder mit FTTH (Glasfaser) oder VDSL-Vectoring versorgt werden können und die Kosten hierfür abschätzen.

Dieses Konzept wird Grundlage einer Sitzungsdrucksache für den Bauausschuss im Herbst dieses Jahres zur Beratung der weiteren Vorgehensweise.

Für den Netzausbau in unterversorgten Bereichen gibt es derzeit ein Bundesförderprogramm, welches einen flächendeckenden Ausbau mit bis zu 50 Mbit pro Sekunde (mindestens 30 Mbit/s) ermöglicht. Ergänzt durch die Landesförderung erhält die Kommune eine Förderung von 90 % der unrentierlichen Kosten; die Kommune trägt einen Eigenanteil von 10 %.

Diese Förderung setzt voraus, dass zunächst eine Markterkundung erfolgt. Hier kann die Stadt Rheine auf die bereits erfolgte Markterkundung des Kreises Steinfurt zurückgreifen. Danach wird den Anbietern ermöglicht, in einem Interessenbekundungsverfahren, welches ca. 4 – 6 Wochen dauert, ihr Interesse an dem Auftrag zum Ausbau zu bekunden und eine Kostenschätzung abzugeben.

Die günstigste Kostenschätzung auf der Basis des Wirtschaftslückenmodells ist Grundlage für die zu beantragende Fördersumme und damit den Förderantrag zum Netzausbau, den die Stadt Rheine im zweiten Schritt wie bei dem Antrag über die Beratungsleistungen über das elektronische Portal www.breitbandausschreibungen.de stellen kann.

Der Zuschlag der Fördermittel erfolgt in einem Scoring-Verfahren. Vorteilhaft für die Stadt Rheine hinsichtlich der Punktevergabe im Scoring-Verfahren ist u.a. der bereits bestehende 95% ige Netzausbau. Wenn die Stadt Rheine in das Förderprogramm aufgenommen wird, muss der Netzausbau voraussichtlich (abhängig von der Auftragssumme) europaweit ausgeschrieben werden.

Herr Ebhardt von der Wirtschafts-und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH wird die Stadt Rheine im gesamten Verfahren, inklusive der europaweiten Ausschreibung unterstützen.

Im Auftrag



Stuckmann

4.2. Errichtung eines Gebäudes für die Schausiedepfanne im Salinenpark

Herr Dr. Vennekötter gibt nachfolgende Information.

S t a d t R h e i n e
Der Bürgermeister
- I-5.60-gr -

Rheine, 06.03.2017

I n f o r m a t i o n

für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 09.03.2017.

Errichtung eines Gebäudes mit einer Schausiedepfanne im Salinenpark durch den Förderverein Saline Gottegsabe e.V.

Unter Bezugnahme auf die Information in der Sitzung des Bauausschusses am 18.06.2015 teilt die Verwaltung mit, dass nunmehr - insbesondere aufgrund der Förderung der NRW-Stiftung - die Finanzierung der Errichtung eines Gebäudes mit einer Schausiedepfanne durch den Förderverein Saline Gottegsabe e.V. an dem Standort im Bereich des Salzsiedehauses und des angrenzenden Gradierwerkes (s. Lageplan) gesichert ist. Auch die Gespräche mit den beteiligten Behörden konnten inzwischen abgeschlossen werden.

Sobald der Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Rheine und dem Förderverein geschlossen worden ist, kann somit die Baugenehmigung für die „Schausiedepfanne“ erteilt werden.

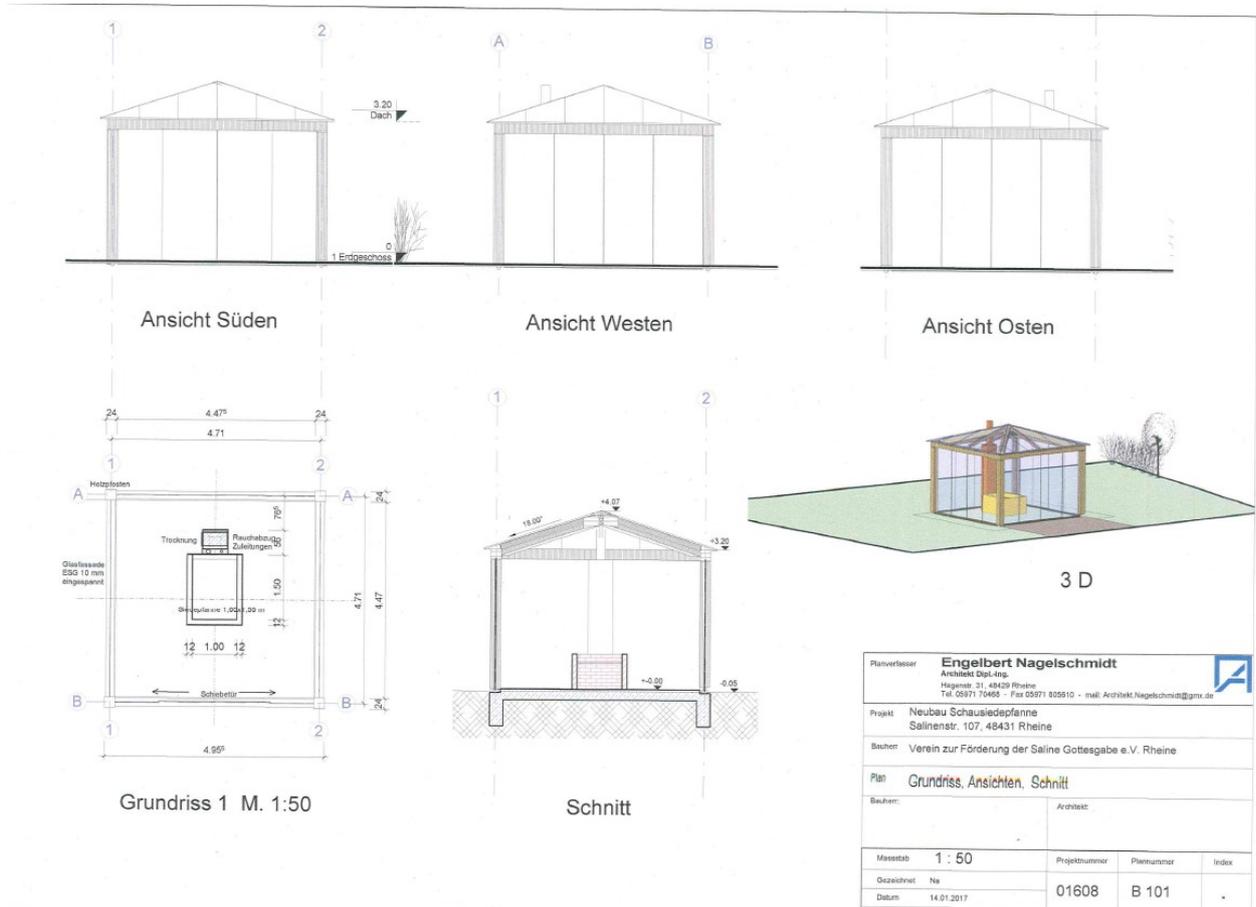
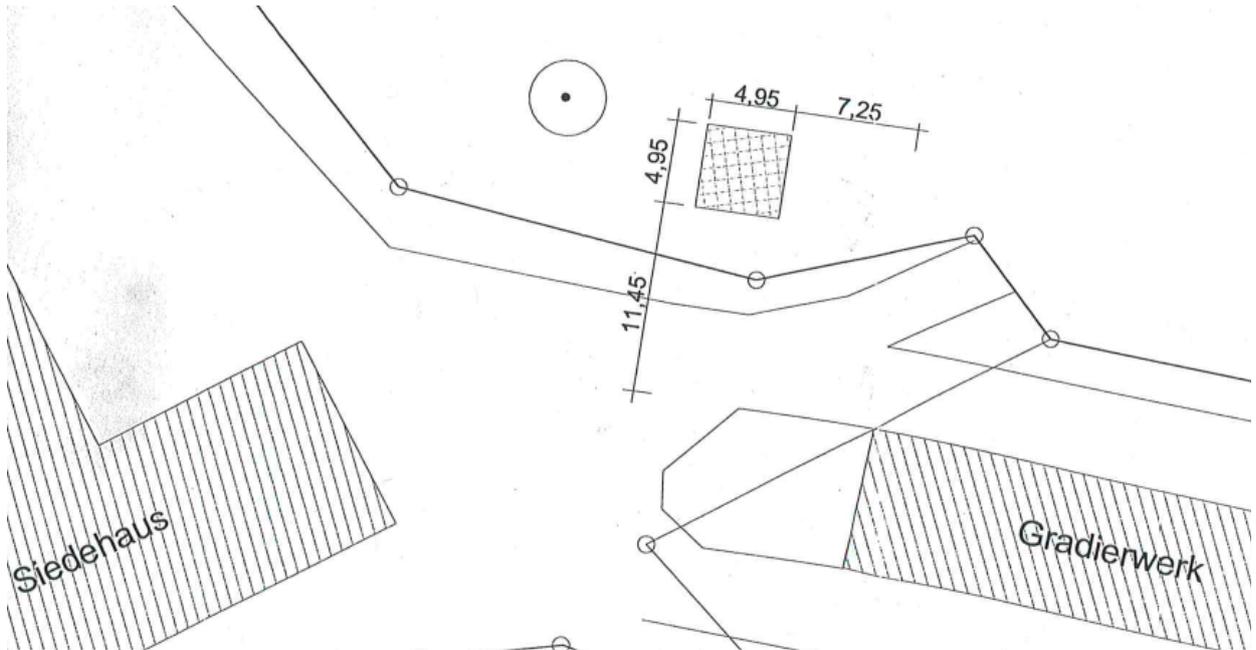
Im Auftrag



Grüner

Anlagen

Lageplan
Bauzeichnungen



5. Eingaben

00:21:20

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

**6. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt:
„Fußgänger- und Barrierecheck“
zum Teilprojekt C 2 „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
und in privaten Bereichen“ (5943-002)
Vorlage: 077/17**

00:21:27

Frau Karasch erklärt einfühend, dass es sich beim „Barrierecheck“ um ein Konzept handle, das im Rahmenplan Innenstadt übergreifend gelte und bei der Umsetzung der Einzelprojekte jeweils zu berücksichtigen sei. Sie erklärt, dass vom Büro pbh ein Erläuterungsbericht zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in privaten Bereichen“ erarbeitet wurde und vorgestellt werden soll.

Nachfolgend begrüßt Herr Brauer Herrn Epping vom Büro pbh, der anhand einer Präsentation den Erläuterungsbericht des Fußgänger- und Barrierechecks zum Teilprojekt „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in privaten Bereichen“ vorstellt.

Im Anschluss dankt Herr Brauer für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ortel möchte wissen, ob bei diesem Konzept auch die Gruppe der Muskelkranken bzw. betagten Bürger, die z.B. auf einen Rollator angewiesen seien, mit berücksichtigt wurden. Hier ergeben sich aufgrund der Schwäche in der Armmuskulatur Schwierigkeiten, bei plötzlich auftretenden Querneigungen z.B. Grundstückseinfahrten u. ä. was aus seiner Sicht verkannt werde. Der Rollator könne an so einer Stelle zur Seite wegrutschen, wobei der Betroffene dann nicht in der Lage sei diesen zu halten. Herr Ortel erklärt, dass er hierauf von Bürgern angesprochen wurde und möchte wissen, ob dies berücksichtigt worden sei.

Herr Epping erklärt, dass man dieses Problem zur Berücksichtigung für zwei Gebäude mit aufgenommen habe.

Herr Brauer dankt Herrn Epping und den Personen, die an der Erarbeitung dieses Konzeptes mitgewirkt haben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Erläuterungsbericht des Fußgänger- und Barrierechecks zum Teilprojekt C 2 „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in privaten Bereichen“ des Rahmenplans Innenstadt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**7. Radstation am Bahnhofsaustritt West
Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr
Vorlage: 090/17**

00:43:18

Zur Einführung in das Thema fasst Frau Karasch die Struktur der verschiedenen Varianten, den Ablauf der Diskussionen und deren Inhalte noch einmal zusammen. Sie erklärt, dass es zwischenzeitlich einen Antrag der „Bürger für Rheine „ für die Vorprüfung eines Bürgerbegehrens gegeben habe. Dieses beziehe sich inhaltlich auf eine nichtbewirtschaftete, kostenfreie Stellplatzanlage. Der Antrag sei noch zurückgestellt worden, der Verwaltung aber bekannt. Frau Karasch teilt mit, dass es zudem einen Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017 gebe, der einen Prüfauftrag zum Einsatz von Lastenrädern vorsehe. Der Antrag werde zur Prüfung im Rahmen des Gesamtkonzeptes mitbearbeitet. Sie erklärt, dass von der CDU-Fraktion ein Antrag gestellt wurde, der den Beschlussvorschlag der Verwaltung abändere und in der Abstimmungsreihenfolge vorrangig zu berücksichtigen sei.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass in einer Pressemitteilung ihm vorgeworfen worden sei, den Dialog nicht gesucht und unsachlich reagiert zu haben. Ihm sei es vorrangig wichtig, für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für die Pendler eine gute Lösung zu finden. Er erklärt, dass der heutige Beschlussvorschlag das Ergebnis eines Gesprächs mit allen Fraktionsvorsitzenden gewesen sei, zu dem Herr Dr. Lüttmann als Bürgermeister eingeladen hatte. Insofern sei der heutige Beschlussvorschlag ein Kompromiss aller Fraktionen. Er erklärt, dass man durch den neuen Fördertopf eine neue Option bekommen habe. Er sehe dies kritisch, da er den Bedarf eines bewirtschafteten Teiles in der Radstation nicht sehe. Herr Dr. Lüttmann sieht eine Teilbewirtschaftung und die Präsenz von Mitarbeitern, die dort einen Arbeitsplatz fänden als durchaus auch vorteilhaft an. Ihm sei wichtig, 250 kostenlose Einstellplätze zu bekommen, was nun mit diesem Beschlussvorschlag erreicht werden könne. Wichtig sei ihm auch gewesen, hier noch einmal zu dokumentieren, dass er gerade beim Thema Radstation sehr viele Gespräche geführt habe und sich an Unsachlichkeiten seinerseits nicht erinnern könne.

Herr Beckmann verliest nachfolgenden Antrag:



An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Andree Hachmann
Alte Bahnhofstraße 18
48432 Rheine
☎ 05975 306578
☎ 05975 306579
✉ info@andree-hachmann.de

09.03.2017

Antrag: Radabstellanlage am Bahnhofsausgang West

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rheine beantragt im heutigen Bauausschuss,

1. eine kostenlose Radabstellanlage mit mindestens 250 Plätzen unter Nutzung von Fördergeldern des NWL am Bahnhofsausgang West zu realisieren, die
 - kein Chipzugangssystem und keine Videoüberwachung enthält,
 - sich städtebaulich ansprechend und materiell hochwertig in das Innovationsquartier einfügt sowie vandalismussicher errichtet wird,
 - gegebenenfalls zu zwei Seiten hin geschlossen sein soll unter Berücksichtigung einer offenen und hellen Atmosphäre zur Vermeidung der Schaffung von „Angsträumen“.
2. ein Gesamtkonzept zur Parkraumbewirtschaftung für Radabstellanlagen in der Innenstadt entsprechend der Beschlussvorlage 090/17 - jedoch ohne eine teilweise bewirtschaftete Radstation am Bahnhofsausgang West - zu erarbeiten und hierfür die Möglichkeit von Fördergeldern zu prüfen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion sieht den Bedarf einer Bewirtschaftung für eine Radstation am Bahnhofsausgang West als nicht gegeben an. In dieser Haltung sind wir durch zahlreiche Gespräche mit Experten wie dem Fahrradbeauftragten der Stadt Rheine als auch mit Bürgern bestärkt worden. Zudem erachten wir es als wichtig, dass den Radfahrern eine zeitnahe Verbesserung der Abstell-situation angeboten werden kann. Auch möchten wir hierbei das Risiko, möglicherweise alle Fördermöglichkeiten zu verpassen, nicht eingehen.

Angesichts der anhaltenden Bemühungen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes halten wir es auch nicht für vertretbar, deutlich höhere Baukosten bei gleichzeitig höherem städtischen Eigenanteil zu verausgaben.

Um keine Konkurrenzsituation zur bestehenden bewirtschafteten Radstation an der Ostseite zu schaffen und somit die dortigen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu gefährden, soll bei der Abstellanlage auf ein Chipzugangssystem und Videoüberwachung verzichtet werden. Wir sind zudem der Ansicht, dass ein solches Zugangssystem die Nutzung der Anlage lediglich verkompliziert und nicht im Sinne der Nutzer ist, da diese ihr Rad zumeist ohne großen Zeitverlust abstellen wollen. Eine Videoüberwachung stellt unserer Meinung nach zudem nur eine Scheinsicherheit dar, Radfahrer die ihr Fahrrad sicher bewacht wissen wollen, sollten daher weiterhin auf die bestehende Radstation zurückgreifen. Sinn der kostenlosen Abstellanlage soll viel mehr die Schaffung eines Angebotes für jene Nutzergruppen sein, die das bestehende Angebot der Radstation aus unterschiedlichen Gründen bisher ablehnen und nicht nutzen. Da das Innovationsquartier städtebaulich für die Stadt von herausragender Bedeutung ist und der Bahnhof als Eingang zur Stadt gesehen werden kann, ist eine entsprechende Gestaltung der Abstellanlage für uns essentiell. Um Vandalismus vorzubeugen sollen entsprechende Materialien verwendet werden. Auch aus diesem Grund sowie zur Vermeidung von „Angsträumen“ soll bei der Gestaltung Wert auf eine offene und helle Atmosphäre gelegt werden.

Losgelöst von der Situation am Bahnhof sehen wir weiterhin Herausforderungen in der Parkraumbewirtschaftung in der restlichen Innenstadt, weshalb hier für uns ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung möglicher Fördermittel unerlässlich erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Andree Hachmann
Fraktionsvorsitzender

Herr Beckmann bittet die Fraktionen um ihre Zustimmung zum Antrag.

Herr Ortel erklärt, dass er sich nachhaltig und deutlich für den Verwaltungsvorschlag ausspreche. Er sehe den Antrag der CDU-Fraktion als eine schnelle, lösungsbringende Variante, die besser sei als nichts und zudem eine niedrige Kostenbelastung für die Stadt Rheine habe. Herr Ortel erklärt, dass er von dem Kompromissvorschlag, der aus dem überfraktionellen Gespräch am 21.02.17 hervorging begeistert gewesen sei, da damit automatisch ein innovatives Gesamtkonzept für den Bereich Radverkehr und Radabstellanlagen im gesamten Bereich der Innenstadt entwickelt werden soll. Hinzu käme, dass mit dem Mindestumsatz von 200.000,00 Euro eine Größenordnung gegeben sei, mit dem man schon einiges erzielen könne. Herr Ortel erklärt, dass es unterschiedlicher Klientel für die Nutzung solcher Anlagen gebe. Er erklärt, dass die Kombilösung für beide Bahnhofsseiten die Möglichkeit gebe, sowohl für kostenlose Nutzer als auch für mehr sicherheitsinteressierte, kostenpflichtige Nutzer interessant sei. Er möchte die Mehrkosten, die für die Stadt entstehen aber nicht ignorieren. Man müsse sich aber im Klaren sein was man möchte. Ob allerdings das jetzt kurzfristig eingesparte Geld mit dem Argument Haushaltskonsolidierung begründet werden könne, sei aus seiner Sicht zu kurz gedacht. Ein weiteres angeführtes Argument sei gewesen, dass man Zeit verliere, wenn man jetzt weiter warte. Herr Ortel weist darauf hin, dass man sich seit 2011 um dieses Thema kümmere. Wenn man jetzt die Chance habe, etwas Besseres zu bekommen als nur ein größeres überdachtes Bushäuschen, dann sollte man diese Chance ernsthaft erwägen. Weiter erklärt Herr Ortel, dass aus seiner Sicht ein wesentliches Argument übersehen worden sei. Man habe nicht nur an der Westseite des Bahnhofes ein Wildparkproblem, sondern auch an der Ostseite. Dies sei im An-

trag der CDU-Fraktion überhaupt nicht berücksichtigt worden. Er erklärt, dass gerade das Argument, dass es die jungen Leute eilig haben, nicht dazu führen werde, dass Radfahrer von der Ostseite des Bahnhofes zur Westseite des Bahnhofes fahren um ihr Fahrrad dort kostenfrei abzustellen. Herr Ortel bittet, erst den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung zu stellen und dann, wenn der Verwaltungsvorschlag keine Mehrheit finde, den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Abstimmung zu bringen.

Herr Brauer erklärt, dass über Änderungsanträge zuerst abgestimmt werden müsse.

Herr Weßling erklärt, dass er froh sei, dass man heute noch einmal die Möglichkeit habe, Argumente auszutauschen und zu überdenken. Insofern sei die Entscheidung vom 02.02.2017 richtig gewesen. Er erklärt, dass er die Argumente von Herrn Dr. Lüttmann und Herrn Ortel voll unterstützen könne. Die Fraktion sei nach eingehenden Diskussionen zu ähnlichen Argumenten gekommen. Er erklärt, dass man jetzt in der Lage sei, eine kombinierte Möglichkeit auf der Westseite des Bahnhofes zu schaffen und Fördermittel zu generieren. Mit dem Gespräch, welches mit allen Fraktionsvorsitzenden stattgefunden habe, sei man zu einem guten Ergebnis gekommen. Herr Weßling versteht jedoch nicht, wie die CDU-Fraktion jetzt zu dem Entschluss komme, dass auf der Westseite des Bahnhofes keine Kombilösung gebraucht werde. Herr Weßling erklärt, bezüglich des Prüfauftrages der SPD-Fraktion zum Einsatz von Lastenrädern, dass noch ein Weg gefunden werden solle, den Einsatz dieser Räder im Gesamtkonzept zu installieren. Dies sei ein netter Synergieeffekt, den man nutzen könnte, um die Innenstadt vom PKW-/LKW-Lieferverkehr zu entlasten. Die SPD-Fraktion halte es für wichtig, die Kombi-Radstation weiterzuentwickeln.

Herr Radau erklärt, dass er als Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gespräch mit dem Bürgermeister und allen anderen Fraktionen angeregt habe, den bewirtschafteten Teil der Radstation für z. B. 50 Fahrräder entsprechend klein zu halten. Bezüglich des Fahrradtourismus sollte man daran denken, dass der Bahnradweg direkt an der Radstation West vorbeiführe. Aus seiner Sicht schiebe kein Fahrradtourist sein Rad erst durch den Bahnhofstunnel, um dann an der Ostseite die bewirtschaftete Radstation zu nutzen. Es sei seit der letzten Bauausschusssitzung klar, dass der Bürger freie Radabstellplätze benötige und auch wünsche. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN favorisieren eine Radstation mit einem kleinen bewirtschafteten Teil.

Herr Dr. Vennekötter erklärt zu den Förderquoten, dass bei der Förderung durch den NWL 90 % der förderfähigen Kosten vom Fördergeber übernommen werden. Es werden pro Stellplatz eines Fahrrades 1.000,00 Euro (einfacher, überdachter Stellplatz) bzw. 1.500,00 Euro (eingezäunt mit Zugangsbeschränkung) als förderfähige Kosten gewährt. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass somit bei Projektkosten von z.B. 400.000,00 Euro für die gesamte Anlage, man evtl. eine tatsächliche Förderung von nur ca. 60 % der Gesamtkosten bekäme.

Herr Brauer erklärt, dass am 02.02.2017 ein einstimmiger Beschluss gefasst worden sei, die nächsten Förderprogramme abzuwarten. Er erklärt, dass nicht dringend, innerhalb von 4-6 Wochen eine Änderung herbeizuführen sei. Herr Brauer erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung vorsehe, andere Wege erst einmal auszuloten, was vielleicht ein halbes Jahr dauern könne. Er bittet die Anwesenden, dies noch einmal zu überdenken.

Frau Scheinig erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sollte das Projekt allerdings nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden, beantrage sie die Variante 3 weiter zu verfolgen.

Des Weiteren soll für die bestehende Radstation geprüft werden, ob Modernisierungen, wie zum Beispiel Akkuladestationen etc. noch eingerichtet werden müssen.

Herr Ortel erklärt, dass er die heutige Entscheidung als richtungsweisend ansehe. Die Bedarfe, die sich ergeben, sollen optimal bedient werden. Sowohl die kostenfreie Nutzung als auch die kostenpflichtige Nutzung, verbunden mit Service und Sicherheit. Er könne sich vorstellen, dass eine kostenpflichtige Nutzung mit Service von der Caritas auch auf der anderen Bahnhofseite zu realisieren sei. Er sehe keine erkennbare Begründung im Antrag der CDU-Fraktion, warum plötzlich eine zeitnahe Lösung geschaffen werden soll, obwohl es neue Fördermöglichkeiten gebe. Man habe jetzt noch die Möglichkeit, die Unterschiede in den verschiedenen Varianten und deren Bezuschussung zu berechnen. Wenn sich in ein paar Monaten herausstelle, dass die Fördermöglichkeit „Klimaschutz durch Radverkehr“ nicht bestehe, könne die von der CDU-Fraktion angestrebte Lösung immer noch greifen.

Herr Lenz erklärt, dass die CDU-Fraktion für die Variante der Verwaltung keinen Bedarf sehe. Durch eine Umfrage vom EWG-Monitoring sei kein Bedarf für eine bewirtschaftete Radstation Bahnhof West ermittelt worden. Zudem seien von der CDU-Fraktion in der letzten Woche sehr viele Bürgergespräche geführt worden, in denen nicht einmal 10 % der Bürger für eine bewirtschaftete Radstation plädierten. Da außerdem in der bestehenden Radstation im Obergeschoss die Fundräder aufbewahrt werden, könne durchaus festgestellt werden, dass die bestehende Radstation schon jetzt nicht ausgelastet sei. Für die CDU-Fraktion sei der Bedarf einer bewirtschafteten Radstation an der Westseite des Bahnhofes nicht ersichtlich.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Scheinig, dass sie ihren Antrag zum Beschlussvorschlag zurückziehe.

Im Anschluss lässt Herr Brauer über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Damit wurde der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Eine kostenlose Radstellanlage mit mindestens 250 Plätzen unter Nutzung von Fördergeldern des NWL am Bahnhofsausgang West zu realisieren, die
 - kein Chipzugangssystem und keine Videoüberwachung enthält,

- sich städtebaulich ansprechend und materiell hochwertig in das Innovationsquartier einfügt sowie vandalismussicher errichtet wird,
 - gegebenenfalls zu zwei Seiten hin geschlossen sein soll, unter Berücksichtigung einer offenen und hellen Atmosphäre zur Vermeidung der Schaffung von „Angsträumen“.
2. ein Gesamtkonzept zur Parkraumbewirtschaftung für Radabstellanlagen in der Innenstadt entsprechend der Beschlussvorlage 090/17 – jedoch ohne eine teilweise bewirtschaftete Radstation am Bahnhofsausgang West – zu erarbeiten und hierfür die Möglichkeit von Fördergeldern zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen mit
11 Ja-Stimmen
6 Nein- Stimmen
2 Enthaltungen

8. "Historische Meile" (C6) - 2. Bauabschnitt: Münsterstraße von Emsstraße bis Marktplatz (5943-006 bis 5943-0065)
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben
II. Festlegung des Bauprogrammes
Vorlage: 085/17

01:39:08

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Brauer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben

Der Bauausschuss nimmt die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und beschließt den Ausbau der Münsterstraße von Emsstraße bis Marktplatz gemäß der vorgeschlagenen Entwurfsplanung.

Einzelne Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

„Historische Meile“ (C6) - 2. Bauabschnitt: Münsterstraße von Emsstraße bis Marktplatz

Ausbau der Fußgängerzone als niveaugleiche Verkehrsfläche:

1. Mischfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz
2. Grünbeete mit Baumbepflanzung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
4. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Enthaltung

**9. Sanierung von Wirtschaftswegen in 2017
Vorlage: 084/17**

01:46:03

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**10. Ausbau Hünenborgstraße (Neuenkirchener Str. - Haus Nr. 89)
(53014 - 01614)
z.T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34,
Kennwort: " Gronauer Straße / Thieberg"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 033/17**

01:46:31

Herr Beckmann fragt an, ob im Bereich der Kindertagesstätte Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Bodenwellen etc. vorgesehen seien, da die Straße eine Tempo-30-Straße werde.

Herr Dr. Vennekötter nimmt die Anregung mit.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:48:01

Herr Manfred Korte, Ahldeweg 11, 48429 Rheine

Herr Korte berichtet, dass im Bereich Walshagenstraße/Timmermanufer im September 2016 eine Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung stattgefunden habe, wobei seinem Nachbarn im Januar 2017 von Herrn Elbers das Ergebnis mitgeteilt wurde.

Er erklärt, dass es sich gezeigt habe, dass die Hälfte der Fahrzeuge die Geschwindigkeit von 30 km/h überschritten hatte. Herr Korte fragt, in welcher Form die Stadt Rheine plane, hier Abhilfe zu schaffen. Er möchte wissen, ob hier Geschwindigkeitsmessungen mit Bußgeldern oder bauliche Maßnahmen z.B. Schikanen, Verengungen oder Bodenwellen eingesetzt werden können.

Frau Karasch erklärt, dass sie die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mitnehmen werde.

12. Anfragen und Anregungen

01:51:12

Herr Ortel erklärt, fragt an, ob sein Antrag auf Freigabe weiterer Bereiche in den Fußgängerzonen für den Radverkehr bei der Verwaltung eingegangen sei.

Frau Karasch erklärt, dass der Antrag eingegangen sei und mit einer Vorlage inhaltlich bearbeitet werde.

Herr Weßling berichtet aus dem Bereich Ohner Damm und Kämpe in Wadelheim, dass aufgrund von „Rasern“, viele Familien selbstgebastelte Tempo-30-Schilder aufgestellt haben. Er erklärt, dass in diesem Bereich u.a. viele Radfahrer vor allen Dingen Jugendliche und Kinder, die zum Fußballstadion zum Training fahren und viele Reiter unterwegs seien. Er regt an, diesen Bereich von der Verwaltung noch einmal zu überprüfen und dort entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Frau Karasch erklärt, dass man beim Fachbereich 3 zurzeit sehr viele solcher Anregungen zu bearbeiten habe. Insbesondere werde oft der Wunsch nach baulichen Maßnahmen oder mehr Schilder für eine verminderte Geschwindigkeit, gefordert. Sie erklärt, dass beides in einer 50-iger-Zone nicht machbar sei. Auch die Schilder können nur am Anfang und am Ende einer Zone aufgestellt werden. Weiter erklärt Frau Karasch, dass der Fachbereich 3 vermehrt mit Geschwindigkeitsmessungen und dem Einsatz von „Blitzern“ gegen Raser vorgehen werde. Sie erklärt, dass auch weitere Signaltafeln für Hinweise auf Geschwindigkeitsbegrenzungen angeschafft werden sollen.

Ende der Sitzung:

19:00 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin